



20. Wahlperiode

Fr 06/12

Drucksache 20/11771

HESSISCHER LANDTAG

06/12/23
B

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD)

Anstieg der Anzahl der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (ELB) in den Jahren 2022 und 2023

Vorbemerkung Fragesteller:

Ausweislich der einschlägigen Angaben des statistischen Bundesamtes soll die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im ALG II- bzw. „Bürgergeld“-Bezug bundesweit von 3.718.075 Personen im Jahr 2022 auf 3.928.845 Personen im Jahr 2023, d.h. um 210.770 Personen angestiegen sein. Laut der einschlägigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BAA) soll zudem die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Zeit von Juli 2022 bis Juli 2023 bundesweit von 3.830.330 auf 3.946.020 Personen, d.h. 115.690 Personen, und im Land Hessen von 280.020 auf 288.380 Personen, d.h. 8.360 Personen angestiegen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der o.g. bundesweit zusätzlich 210.770 bzw. 115.690 Personen sind als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den betreffenden Berichtszeiträumen
 - a. als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitgeberkündigung,
 - b. als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitnehmerkündigung,
 - c. als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Speziellen, oder
 - d. sog. „anerkannte Flüchtlinge“ im Allgemeinenin den Bezug von ALG II-/Bürgergeld-Leistungen gelangt?
2. Wie viele der o.g. zusätzlich 8.360 Personen im Land Hessen sind als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Zeit von Juli 2022 bis Juli 2023
 - a. als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitgeberkündigung,
 - b. als vormals erwerbstätige Personen infolge einer Arbeitnehmerkündigung,
 - b. als ukrainische Kriegsflüchtlinge im Speziellen, oder
 - c. sog. „anerkannte Flüchtlinge“ im Allgemeinenin den Bezug von ALG II-/„Bürgergeld“-Leistungen gelangt?

Wiesbaden, den 06. Dezember 2023

(Volker Richter)

(Arno Enners)